Jenoptik AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Jenoptik AG

09.04.2015 14:43

 $\label{thm:continuous} \mbox{Ver\"{o}ffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung, \"{u}bermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.}$

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Norges Bank (the Central Bank of Norway), Oslo, Norwegen, am 8. April 2015 mitgeteilt, dass sie die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG, Jena, Deutschland, am 1. April 2015 überschritten hat. Der Norges Bank standen danach an diesem Tag 3,55% der Stimmrechte (2.033.278 Stimmrechte) zu.

2. Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG hat uns das norwegische Finanzministerium, Oslo, Norwegen, im Auftrag des Staates Norwegen am 8. April 2015 mitgeteilt, dass es die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der JENOPTIK AG, Jena, Deutschland, am 1. April 2015 überschritten hat. Dem norwegischen Finanzministerium standen danach an diesem Tag 3,55% der Stimmrechte (2.033.278 Stimmrechte) zu.

Davon sind dem norwegischen Finanzministerium 3,55% der Stimmrechte (2.033.278 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der JENOPTIK AG 3% oder mehr beträgt: Norges Bank.

Jena, im April 2015

Der Vorstand